



Stiller Stern Trier e.V. Filscher Straße 8a 54296 Trier

Benachrichtigung betroffener Personen bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

§ 1 Zweck

In dieser Richtlinie wird geregelt, in welchen Fällen eine Benachrichtigung von betroffenen Personen bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten zu erfolgen hat.

§ 2 Anwendungsbereich

Die vorliegende Richtlinie gilt für den Verantwortlichen der Verarbeitung personenbezogener Daten bzw. für die/den Datenschutzbeauftragte/n.

§ 3 Verfahren

Verantwortlicher für die Verarbeitung:

Im Fall von Verletzungen des Datenschutzes, die voraussichtlich eine erhebliche Gefahr für die Rechtsgüter der betroffenen Person darstellen, muss eine Benachrichtigung der betroffenen Person durch den/die Verantwortliche/n der Verarbeitung erfolgen.

Anforderung an die Benachrichtigung sind:

- Verwendung einer klaren, einfachen Sprache
- Beschreibung der Verletzung
- Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten
- Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung
- Beschreibung der ergriffenen und geplanten Maßnahmen.

Die Benachrichtigung muss dann nicht erfolgen, wenn

- geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen wurden, um den Erfolg der Verletzung abzuwenden, z.B. Verschlüsselung von Daten,
- im Anschluss Maßnahmen getroffen wurden, die den Erfolg der Verletzung abwenden oder
- ein unverhältnismäßiger Aufwand besteht. Dieser ist zu dokumentieren.

Die Benachrichtigung kann eingeschränkt oder verschoben werden, soweit:

- die Erfüllung der Ahndung von Straftaten (§ 45 BDSG) oder
- die öffentliche Sicherheit oder
- Rechtsgüter Dritter

gefährdet würden.

§ 4 Mitgeltende Unterlagen

- Benachrichtigung an den Betroffenen
- § 42 Strafvorschriften BDSG (siehe Anlage)
- § 45 Anwendungsbereich BDSG (siehe Anlage)

Trier, 25.8.2023
Ort, Datum

J. J. J., Vereinsvorstand *Dr. Michael*